

Gültige Sprachnachweise für die interne Bewerbung über das TUM Global & Alumni Office

Stand: August 2023

- International anerkannte Sprachzertifikate (Englisch: TOEFL, Cambridge, IELTS, TOEIC; Französisch: DELF, DALF, TELC Francais; Spanisch: DELE, TELC Español, SIELE).
 - Die kostenpflichtigen Sprachzertifikate werden auch nach dem Ablauf des offiziellen Gültigkeitsdatums akzeptiert.
- Sprachzeugnisse von privaten Sprachschulen und (Online-)Testzentren
- DAAD Sprachzeugnis, ausgestellt vom TUM Sprachenzentrum. Achtung: Die maximale Einstufung entspricht C1. Es gibt nur begrenzte Testkapazitäten. Melden Sie sich deshalb unbedingt frühzeitig für einen Testtermin an. Auch DAAD Sprachzeugnisse, die an einer anderen deutschen Hochschule erworben wurden werden als Nachweis akzeptiert.
- Einzelleistungsnachweis aus TUMOnline über ein bestandenes Sprachkurs-Modul am TUM Sprachenzentrum bzw.
- Nachweis über ein bestandenes Sprachkurs-Modul an einer deutschen Hochschule.
- Deutsches Abiturzeugnis mit expliziter Angabe des Sprachniveaus (A1-C2). Ein auf dem Zeugnis ausgewiesenes Sprachniveau "B2+/C1" wird als B2 eingestuft.
- Immatrikulation in einem Studiengang, in dem die Unterrichtssprache zu 100% Englisch ist und Sie dies nachweisen können – Englischniveau wird in diesem Fall mit C1 eingestuft.
- Nachweis über einen mindestens einjährigen Aufenthalt an einer Sekundarschule oder Universität mit der geforderten Fremdsprache als Unterrichtssprache (z.B. High School Year) wird als C1 eingestuft. Achtung: Nur Aufenthalte an Schulen oder Universitäten; keine Praktika, Work&Travel, etc.

ACHTUNG: Auch zwei- bzw. mehrsprachige Bewerber*innen müssen ihre Sprachkompetenz durch ein Sprachzertifikat nachweisen. Die Staatsangehörigkeit des Landes der Unterrichtssprache gilt nicht automatisch als C2-Einstufung.